



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Vogel

GZ: (OB) 51

Datum: 11. AUG. 2017

Rechnungsprüfung bei freien Trägern der Jugendhilfe  
AF1843/17

Sehr geehrter Herr Vogel,

Zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt."

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Das Rechnungsprüfungsamt kritisiert freie Träger der Jugendhilfe, die mit öffentlichen Mitteln arbeiten, aber Rechnungsprüfern keinen Einblick in ihre Bücher gestatten wollen. Unter anderem erklärte dazu Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann (CDU) wird im DNN-Sommerinterview (am 06.07.17 veröffentlicht): „Ich bin eindeutig dafür, dass Transparenz herrscht“.

1. In welcher Höhe erhielten Träger der Jugendhilfe seit 2014 städtische Zuschüsse und wie hoch prognostiziert die Stadt die Zuschüsse für das Jahr 2017?“

Für die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII für Angebote in den Leistungsbereichen der §§ 11, 12, 13, 14, 16 SGB VIII sowie § 52 SGB VIII i. V. m. JGG wurden bzw. werden Fördermittel wie folgt zur Verfügung gestellt:

Jahr	Kommunale Mittel in Euro	Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale in Euro	Summe der zur Verfügung stehenden Mittel in Euro
2014	11 553 800	1 569 200	13 123 000
2015	14 230 450	1 892 600	16 123 050
2016	14 228 600	1 894 450	16 123 050
2017	16 028 650	1 894 400	17 923 050

Ab dem Jahr 2017 werden durch das Land Sachsen zusätzlich Fördermittel für neue Angebote der Schulsozialarbeit gemäß Richtlinie Schulsozialarbeit bereitgestellt. Die Landeshauptstadt Dresden erhält voraussichtlich 421 200 Euro für 18 Schulstandorte für den Zeitraum September bis Dezember 2017.

**2. „Welche Träger der Jugendhilfe (unter 1), die städtische Zuschüsse erhalten, verweigern bzw. verweigerten den Rechnungsprüfern Einblick in ihre Bücher und wenn, aus welchen Gründen?“**

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte in 2015 insgesamt drei Träger der freien Jugendhilfe. Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 wird dazu unter Punkt 18.1.15 auf Seite 161 zusammenfassend dargestellt, dass in einem Fall bis heute die Vorlage der Bücher (hier der Gewinn- und Verlustrechnung) verweigert wurde, was eine Behinderungsanzeige bei mir nach sich zog.

Der Träger sieht sich offensichtlich nicht an die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen und Festlegungen in der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden sowie den Zuwendungsbescheiden (Nachweis der Verwendung) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen gebunden. Aus Sicht des Trägers handelt es sich bei den Jahresabschlüssen einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung „um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse [des Trägers], so dass eine besondere Veranlassung dafür vorliegen muss, dass die Überlassung von Ablichtungen an das Rechnungsprüfungsamt erforderlich ist.“

Von einer namentlichen Nennung von Trägern sehe ich ab: Bei den geprüften Trägern handelt es sich um sogenannte „Stichproben“, die ohne bestimmte Auswahlkriterien vom Rechnungsprüfungsamt ausgewählt worden sind. Eine „Gleichbehandlung“ aller Träger (respektive eine systematische Prüfung) hat somit nicht stattgefunden. Unter dem Aspekt wäre eine Nennung von Trägernamen unangemessen.

**3. „Wurden die Träger der Jugendhilfe, die Einblick in ihre Bücher verweigerten, von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft? Falls ja, um welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei welchem Träger der Jugendhilfe handelt(e) es sich?“**

Der Jahresabschluss des Trägers wurde von einem zur Hilfeleistung in Steuersachen (nach Steuerberatungsgesetz) befugten Unternehmen aufgestellt. Ob dieser Jahresabschluss geprüft wurde, entzieht sich den Kenntnissen des Rechnungsprüfungsamtes.

4. „Welche Maßnahmen sind seinerzeit durch den ehemaligen Finanzbürgermeister, Herrn Vorjohann, und werden aktuell durch Finanzbürgermeister Dr. Lames angestrengt, um dem wichtigen Anliegen der Transparenz städtischer Zuschüsse an freien Trägern der Jugendhilfe gerecht zu werden?“

Es wurden bereits seit einiger Zeit verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz städtischer Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe geprüft. Unter anderem ist geplant, Maßnahmen und Verfahren auszubauen, die es ermöglichen, die finanziellen Flüsse an freie Träger über eine elektronische Datenbank abzubilden, um das Risiko evtl. Doppelförderungen auszuschließen.

5. „Welcher künftige Umgang ist mit Trägern der Jugendhilfe geplant bzw. vorgesehen, die sich weiterhin weigern, Einblick in ihre Bücher zu geben bzw. autorisierte Wirtschaftsprüfungsberichte, GuV, Bilanzen etc. unter Verschluss halten?“

Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen. Der zuständige Bürgermeister Hartmut Vorjohann hat – unabhängig davon – im Sommerinterview mit den Dresdner Neuesten Nachrichten vom 6. Juli 2017 Folgendes verlautbart:

„Ich bin eindeutig dafür, dass Transparenz herrscht. Wer für die Leistungen, die er erbringt, ausschließlich mit öffentlichen Geldern arbeitet, sollte Auskunft über seine wirtschaftlichen Verhältnisse geben und seine Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Bilanz sogar ins Internet stellen.“

Mit freundlichen Grüßen

  
i.V.   
Dirk Hilbert **Annetrin Klepsch**  
Zweite Bürgermeisterin